

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2 Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule
Ludwigshafen am Rhein

Seite 3 Impressum

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Auf Grund des § 108 Abs. 3 Nr. 3 und des § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat die Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 26. März 2014 folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein beschlossen.

§ 1 bis 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 20. Januar 2012, veröffentlicht am 3. Februar 2012, werden wie folgt geändert:

§ 1 Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Hochschule Ludwigshafen am Rhein erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben (nach § 108 Abs. 4 des HochSchG Rheinland-Pfalz) von den ihr angehörenden Studierenden einen Studierendenschaftsbeitrag. Der Beitragspflicht unterliegen auch die vom Studium beurlaubten Studierenden.

(2) Der Beitrag ist pro Semester zu zahlen.

§ 2 Höhe des Beitrags

(1) Der zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt pro Semester 34,30 EUR

(2) Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 20,80 EUR zur Finanzierung der Kostenbeteiligung zum VRN- (Semester-) Ticket
2. 11,25 EUR für die sonstigen satzungsmäßigen Ausgaben der verfassten Studierendenschaft
3. 2,25 EUR zur Förderung des Vereins Stipendienprogramm Ludwigshafen, der Studierende unterstützt, die selbst nicht in der Lage sind, ein Studium an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein finanziell zu tragen. Insbesondere sollen solche gefördert werden, die auf Grund ihrer Herkunft oder finanziellen Situation schlechtere Ausgangsbedingungen in einem Studium haben als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen. Kann diese Zweckbindung nicht gewährleistet werden, fließen die Mittel dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Hochschule Ludwigshafen am Rhein zu.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft. Sie tritt an Stelle der Fassung vom 24.04.2012 und gilt erstmals für das Sommersemester 2015.

Ludwigshafen, 12.05.2014

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.